

# Übergangsregeln zum Sportbetrieb

Erlanger Wanderrudergesellschaft Franken e.V.

Gültig ab 12.03.2021 bis auf Widerruf

## 1. Eingeschränkter Sportbetrieb

(1) Die Sportausübung im folgenden Rahmen möglich:

Bei 7-Tages-Inzidenz < 50	Bei 7-Tages-Inzidenz 50 - 100	Bei 7-Tages-Inzidenz > 100
Kontaktfreie Sportausübung nur außen, nicht im Bootshaus!	Kontaktfreie Sportausübung nur außen, nicht im Bootshaus!	Kontaktfreie Sportausübung nur außen, nicht im Bootshaus!
Gruppenangebote bis max. 10 P. entsprechend Übergangsplan	Gruppenangebote finden <u>nicht</u> statt	Gruppenangebote finden <u>nicht</u> statt
Rudern und Ergometerrudern als Individualsport	Rudern und Ergometerrudern als Individualsport (max. 5 Personen aus 2 Hausständen)	Rudern und Ergometerrudern als Individualsport (Angehörige des eigenen Hausstandes + 1 weitere Person)

- (2) Eine Änderung von einer in die andere Stufe erfolgt, wenn der Inzidenzwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen über- oder unterschritten wird. **Jedes Mitglied muss sich vor der Sportausübung selbstständig über den maßgeblichen Wert informieren.** Dafür gelten die Bekanntgaben der Stadt Erlangen unter: <https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-2066/>
- (3) Für den **Individualsport** gilt:
- Einhaltung der geltenden allgemeinen Kontaktbeschränkungen.
  - Verpflichtende Terminreservierung bis 22 Uhr am Vortag mit Angabe des vollen Namens.[1]
- (4) Für **Gruppenangebote** bei Inzidenz < 50 gilt:
- Gruppengröße 10 Personen, möglichst gleichbleibende Zusammensetzung.
  - Verpflichtende Anmeldung für einen Termin mit Angabe des vollen Namens.[1]
- (5) Der Eintrag ins elektronische Fahrtenbuch für das Rudern und Ergometerrudern ist obligatorisch.

## 2. Hygieneregeln auf dem Gelände und im Bootshaus

- (1) Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten des Vereinsgeländes untersagt.
- (2) Es besteht **Maskenpflicht** auf dem gesamten Bootshausgelände: Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahren müssen eine korrekt sitzende medizinische oder wahlweise FFP2-Maske tragen. Von 6 bis 4 Jahren reicht eine Mund-Nase-Bedeckung. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Während der Sportausübung darf die Maske abgesetzt werden.
- (3) Es ist ein **Abstand zueinander von 1,5 m** innen und außen möglichst einzuhalten, insbesondere bei der Materialpflege und beim Zuwasserlassen der Boote.
- (4) Das **Betreten des Bootshauses ist ausschließlich für das Entnehmen bzw. Zurückstellen der erforderlichen Sportgeräte sowie den Fahrtenbucheintrag** zulässig. Toiletten dürfen benutzt werden.
- (5) Die **Umkleiden und Duschen sind gesperrt** und dürfen nicht genutzt werden.
- (6) Gründliches **Händewaschen oder Händedesinfektion** vor und nach dem Sport. Vor der Benutzung des Fahrtenbuch-PCs sind die Hände gründlich zu desinfizieren. Ein Desinfektionsmittelspender befindet sich am Durchgang von der Bootshalle zum Fahrtenbuch-PC.
- (7) Gründliche Reinigung der Griffe nach dem Training. Reinigungsmittel und -hinweise stehen bereit.

[1] <https://rudern-erlangen.de/anmeldung>